

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2365

Anpassungen im Staatshaftungsrecht

Inkraftsetzung der Übergangsverordnung zum Verfahren bei medizinischer Staatshaftung per 1. Januar 2011; Schreiben an die Ratsleitung des Kantonsrates

1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet das Schreiben an die Ratsleitung des Kantonsrates betreffend „Anpassungen im Staatshaftungsrecht; Inkraftsetzung der Übergangsverordnung zum Verfahren bei medizinischer Staatshaftung“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Das Schreiben an die Ratsleitung des Kantonsrates wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an die Ratsleitung des Kantonsrates vom 14. Dezember 2010

Verteiler

Regierungsrat (6)
Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz (FF) (3)
Aktuarin JUKO
Aktuarin FIKO
Parlamentsdienste (BRE, GRE) (2)